

Mindeststandards für die Notfalldarstellung

im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de



Allgemeines

Dokument im generischen Maskulinum¹
Notfalldarsteller sind Schminker und Mimen und müssen als solche erkennbar sein.
Das Mindestalter der Mimen beträgt grundsätzlich 14 Jahre.

Ein Team Notfalldarstellung (kurz T ND) besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
Diese verfügen über die weiter unten beschriebene Grundqualifikation. Mindestens
eine Person verfügt über den Nachweis „Planen und Durchführen von Übungen“².

Ausbildung:

- Die Ausbildung auf Landesverbandsebene entspricht der Bundesausbildungsordnung (Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil Notfalldarstellung) zusätzlich der mindestens einmal alle drei Jahre verpflichtend zu besuchenden Fortbildung.
- der Grundlehrgang, der Aufbaulehrgang mit den Modulen Darstellen und Schminken, sowie das Modul Planen und Durchführen von Übungen entsprechen der gültigen Lehrmeinung gemäß Lehrunterlage des DRK Bundesverbandes
- der Grundlehrgang und die Module des Aufbaulehrgangs sowie die Fortbildung werden mindestens einmal jährlich vom Landesverband angeboten. Nach Absprache können diese Qualifizierungsangebote auch als Inhouse-Seminare angeboten werden (vgl. Anlage Anforderungsschreiben).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Einfachheit ist der Text im generischen Maskulinum verwendet. Er bezieht sich aber ausdrücklich auf alle Geschlechter.

² Alternativ Aufbaulehrgänge Darstellen und Schminken und vergleichbare Führungsausbildung



Notfalldarstellung in Wettbewerben

- Der hauptamtliche Ansprechpartner im LV3 sichert die Durchführung des Wettbewerbes.
- Sobald durch die obersten Gremien der Gemeinschaften der Jahresplan für das Folgejahr beschlossen wurde (spätestens aber im Januar), wird ein T ND vorzugsweise in örtlicher Nähe des Wettbewerbsortes angefragt. Dieses Team stellt Schminker und Mimen grundsätzlich selbst. Es bestätigt innerhalb von zwei Wochen nach Erstanfrage verbindlich, ob ein Einsatz ermöglicht werden kann. Die verantwortliche Arbeitsgruppe Wettbewerbe ist unmittelbar zu unterrichten.
- Der LV und das T ND schließen mit Anmeldeschluss zur geplanten Veranstaltung eine gemeinsame Wettbewerbsvereinbarung ab, in der Details fixiert werden, welche von der AG Wettbewerbe zugearbeitet wird (vgl. Anlage Wettbewerbsvereinbarung).
- Zum Einsatz kommen ausschließlich qualifizierte Notfalldarsteller. Sie verfügen über Einsatzerfahrungen als Notfalldarsteller in einer Untergliederung. Für den Einsatz qualifizierten Personals ist der Leiter des T ND verantwortlich.
- Darüber hinaus können Personen als Mimen zum Einsatz kommen, die über anwendungsbereite Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen (z. B. Schulsanitäter).
- Die Einweisung der Notfalldarsteller am Veranstaltungsort muss auf den Personenkreis dieser ND-ler abgestimmt werden.

Der Leiter des T ND stellt sicher, dass

- für minderjährige Notfalldarsteller die Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten vorliegt.
- eine Einweisung aller Notfalldarsteller erfolgt.
- die gültiger Lehrmeinung eingehalten wird.
- eingewiesene Sicherungsposten agieren.
- alle Notfalldarsteller vorm Einsatz den Ehrenkodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterschreiben.
- das JuSchG während der Veranstaltung eingehalten wird.

Der Leiter des T ND

- ist Ansprechpartner für die jeweiligen Wettbewerbsleitung/AG Wettbewerbe.
- hat Weisungsbefugnis gegenüber den Notfalldarstellern.
- ist Streitschlichter für das Thema Notfalldarstellung gegenüber allen Beteiligten.

Der LV

- erstattet dem T ND angefallene Fahrtkosten gemäß gültiger Regelungen.
- erstattet Kosten, die im Rahmen der vereinbarten Leistungen dem T ND entstanden sind (z. B. Materialkosten). Dies bedarf der vorherigen Absprache.
- stellt kostenfrei Verpflegung und im Bedarfsfalle Unterkunft.

³ LV bezieht sich in diesem Dokument auf den DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

- sorgt dafür, dass es geeignete Maßnahmen zur Reinigung der Notfalldarsteller gibt.
- sorgt dafür, dass es in notwendigem Umfang geeignete Rückzugsmöglichkeiten für Mimen gibt, um Pausen machen zu können.
- sorgt für Haftpflichtversicherung und die Einhaltung der geltenden Richtlinien zur Unfallverhütungsvorschrift; § 15 SGB VII.
- das Team Notfalldarstellung stellt grundsätzlich die Mimen selbst, trägt die Verantwortung für die Notfalldarsteller und beachtet deren Schutz
 - der Leiter der ND versichert, dass die Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen
 - es erfolgt eine Einweisung für alle Teilnehmer der Notfalldarstellung durch den Leiter der Notfalldarstellung
 - eingewiesene Sicherungsposten sind für den Mimenschutz verantwortlich.
 - Notfalldarsteller unterschreiben bei jeder Veranstaltung den Ehrenkodex und handeln gemäß JuSchG

Für die Realisierung der Wettbewerbe werden viele ehrenamtliche Helfer gebraucht. Notfalldarsteller kommen grundsätzlich an Erste-Hilfe-Stationen zum Einsatz. Verfügen Notfalldarsteller auch über spezielle Erste-Hilfe-Qualifikationen bzw. Erfahrungen beim Einsatz als Schiedsrichter, so ist eine Einsatzkombination wie folgt möglich:

1. Schiedsrichtereinsatz und schminken
2. Sicherungsposten und Schiedsrichtereinsatz und schminken



Notfalldarstellung in Übungen

Der LV verfügt über kein eigenes T ND. Daher kann hier nur die Empfehlung an T ND vor Ort gegeben werden, bei Einsätzen in Übungen weitestgehend entsprechend der Mindeststandards zu handeln.

Die vorliegende Fassung der Mindeststandards wurde am 29.11.2015 durch die Delegierten der JRK-Landeskonferenz beschlossen. Sie ist bis auf Widerruf gültig.